

Opfer häuslicher Gewalt erkennen

Zahnärzte sind oft die ersten Zeugen

Die Zahlen erschüttern immer wieder aufs Neue: Durchschnittlich alle zwei Minuten wird laut Bundeskriminalamt ein Mensch in Deutschland Opfer häuslicher Gewalt. Mit 73 Prozent sind Frauen mehrheitlich betroffen. Der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ will auf dieses gesellschaftliche Problem hinweisen. Er findet jährlich am 25. November statt.

Häusliche Gewalt geschieht in allen Schichten, in jedem Alter. Über die Zahlen im Freistaat ist auch das Bayerische Landeskriminalamt alarmiert. Im Bericht „Häusliche Gewalt Lagebild 2024“ heißt es dazu: „Etwa ein Fünftel (19,6 Prozent) der 2024 insgesamt in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik, Anm. der Redaktion) erfassten Opfer (144 430) sind Opfer häuslicher Gewalt. Diese hohe Opferzahl unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Auswirkung des Phänomenbereichs der häuslichen Gewalt.“

Darüber hinaus muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Vorfälle werden aus Scham oder Angst nicht zur Anzeige gebracht (Victim Blaming, Täter-Opfer-Umkehr) oder weil Betroffene fürchten, die Familie könne bei Bekanntwerden auseinanderbrechen.

Verdacht ernst nehmen

Beim Erkennen von Gewalterfahrungen kommt dem Gesundheitssektor eine entscheidende Rolle zu, ebenso bei der Unterstützung der Betroffenen. Studien belegen, dass medizinischem Personal im Vergleich zu anderen Berufsgruppen das größte Vertrauen entgegengebracht

wird, wenn es um das Ansprechen von Gewalt geht.

Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Praxisteam sind häufig als erstes mit den Spuren der Gewalt konfrontiert. Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht können Hinweise liefern – von Zahntraumata wie ZahnrisSEN, -brüchen und -absplitterungen über Verletzungen der Oberlippe bis hin zu Kieferfrakturen. Typisch sind auch der Riss des Oberlippensbandchens oder Hämatome im Kopf-Hals-Bereich.

Das Opfer bestärken

Sind die Patientin oder der Patient in der Praxis bekannt und es besteht bereits ein Vertrauensverhältnis, sollte der Behandler die Verletzungen behutsam ansprechen, wenn sich diese nicht mit der bisherigen Krankengeschichte vereinbaren lassen. Er kann in diesem Rahmen auch auf Unterstützungsangebote hinweisen. Bei Neupatienten ist dies schwieriger. Mithin ist dies nur möglich, wenn bei der Untersuchung oder dem Gespräch keine Familienangehörigen oder andere Begleiter anwesend sind. Wenn das Opfer sich öffnet und über Gewalterfahrungen berichtet, sollte es darin bestärkt werden, den Fall zur Anzeige zu bringen. Stellen Sie klar: Für Gewalt gibt es niemals eine Rechtfertigung!

Die richtige Dokumentation

Besteht der Verdacht auf häusliche Gewalt, müssen die Verletzungen gerichtsverwertbar festgehalten werden. Eine über die zahnmedizinische Befundung

hinausgehende Bestandsaufnahme darf allerdings nur erfolgen, wenn die oder der Betroffene dem ausdrücklich zustimmt, am besten schriftlich. Ausführliche Informationen mit einem Ablaufdiagramm für die Zahnarztpraxis oder zur Dokumentation (inklusive Dokumentationsbogen) finden sich im QM Online der BLZK sowie auf den Webseiten von BZÄK und KZVB. Die dent-doc-card beinhaltet unter anderem Beispiele für ein vertrauensvolles Gespräch. Im Rahmen des EU-Projekts VIPROM (Victim Protection in Medicine) wurde eine Trainingsplattform entwickelt, die Videos, Trainingsmodule und Material zum Thema bereitstellt (siehe Kasten).

Dagmar Loy

INFOS ZUM UMGANG MIT HÄUSLICHER GEWALT

Umfangreiches Material finden Sie im QM Online der BLZK (mit Login) unter



<https://qm.blzk.de>

Der Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin steht auf der Website der KZVB unter



<https://www.kzvb.de/abrechnung/forensik>

Das EU-Projekt VIPROM bietet unter anderem eine Trainingsplattform zum Umgang mit den Opfern.



<https://training.viprom-cerv.eu/de/>